

## **EINLADUNG**

zu der **am 19. November 2012, um 16:05 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 379. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

### **Tagesordnung:**

#### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1.) Sitzungsprotokoll über die 378. Sitzung des Gemeinderates am 8.10.2012
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) Anfragen
- 4.) Nachwahl in Ausschüsse
- 5.) 1. Nachtragsvoranschlag 2012
- 6.) Umschichtung von Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2012
- 7.) Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996 und der Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 Abs. 3 und 4 NÖ Bauordnung 1996
- 8.) Ergänzung zu den Richtlinien für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen
- 9.) Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen
- 10.) Bestellung einer Umweltgemeinderätin bzw. eines Umweltgemeinderates
- 11.) 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 2006
- 12.) 1. Änderung des digitalen Bebauungsplanes 2012
- 13.) Lieferungen und Leistungen / GB2

- 14.) Aktion "Jugend im Schnee" - Snow & Fun
- 15.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen : Subvention - NÖ Hilfswerk Familie aktiv Schwechat;
- 16.) Kooperationsverträge (Rahmenvertrag und Vertrag 2012/13) für die überbetriebliche Lehrausbildung
- 17.) Seniorenzentrum Schwechat; Neuvergabe von Wohnungen nachträgliche Berichterstattung
- 18.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 11 - Abschluss eines Mietvertrages
- 19.) Zuwendungen an Sportvereine
- 20.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses

#### **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 21.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 22.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen : Einbringen von Klagen
- 23.) Städtische Wohnhäuserverwaltung: Einbringung von Klagen

Der Bürgermeister

# NIEDERSCHRIFT

über die 379. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat  
am 19. November 2012

BGM Fazekas Hannes eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Anwesend waren:** 1.) Vorsitzender BGM Fazekas Hannes  
2.) VBGM Frauenberger Gerhard

## die Mitglieder des Stadtrates:

- |                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| 3.) STR Binder Beatrix   | 4.) STR Fuchs Wolfgang      |
| 5.) STR Ottahal Wolfgang | 6.) STR Vizral Ing. Markus  |
| 7.) STR Viehberger Ernst | 8.) STR Krenn Mag. Brigitte |
| 9.) STR Jakl Helmut      |                             |

## die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                     |                                   |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 10.) GR Dibon Denise                | 11.) GR Edelmayr Vera             |
| 12.) GR Fazekas Bakk. phil. Daniela | 13.) GR Gerdenits Mag. Eva        |
| 14.) GR Jansel Anna                 | 15.) GR Jelinka Margot            |
| 16.) GR Kratochvil Richard          | 17.) GR Mayer Herbert             |
| 18.) GR Mlada DI Inna               | 19.) GR Ottahal Irmgard           |
| 20.) GR Pickerbach Robert           | 21.) GR Sachs Barbara             |
| 22.) GR Schaffer Walter             | 23.) GR Schnaitl Gerhard          |
| 24.) GR Wittmann Leopold            | 25.) GR Edelhauser Mag. Alexander |
| 26.) GR Madel Claudia               | 27.) GR Schaidler Johann          |
| 28.) GR Szikora Lukas               | 29.) GR Szikora Michael           |
| 30.) GR Liebenauer Jörg             | 31.) GR Pinka DI Peter            |
| 32.) GR Docar Wolfgang              | 33.) GR Ertl Johann               |

**Entschuldigt waren:** 34.) STR Howorka Peter  
35.) GR Schachlhuber Manuela  
36.) GR Haschka Mag. Paul  
37.) GR Kaiser Andrea

**Unentschuldigt waren:** -

**Sonstige Anwesende:** STAD Mag. Wachter  
Kirchner Peter

**Beginn der Sitzung:** 16:05 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt BGM Abg. z. NR Hannes Fazekas mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von der FPÖ, betrifft die WSA bzw. das Multiversum und wird von GR Ertl verlesen:

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister der Stadtgemeinde Schwechat auf, nicht öffentlich, wie bereits im Nationalrat, über die Werner Schlager Academy herzufallen. Denn das Projekt "Mehrzweckhalle Schwechat" ist von Anfang an nur der Reputation Werner Schlagers zu verdanken!

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister der Stadtgemeinde Schwechat weiters auf, die Verantwortlichen des finanziellen Fiascos der Multiversum Betriebs GmbH auszutauschen und die Position der Geschäftsführung offiziell auszuschreiben! Außerdem wird der Bürgermeister aufgefordert dem Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise der in Liquidation befindlichen Sports Management GmbH zu berichten, und ob, bzw. in welchem Umfang diese weiterhin die Förderungen nutzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wird mit den Stimmen der SPÖ nicht zuerkannt, der Antrag wird dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von den GRÜNEN, betrifft die Zahlung von Nachschüssen an das Multiversum und wird von GR DI Pinka vorgetragen:

Der Gemeinderat beschließt die Einberufung einer Sondersitzung zum Thema Multiversum, wo insbesondere das Thema Haftungen zu behandeln ist. Dabei sind die im Prüfungsausschuss angeforderten Unterlagen, wie Darstellung des Geschäftsverlaufes, Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag), Prognosebericht etc. vorzulegen. Weiters wird der Bürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadtgemeinde Schwechat in der Multiversum Betriebs GmbH dazu aufgefordert, die Auswirkungen der Finanzlage der Multiversum Betriebsges.m.b.H. auf die Geschäftsgebarung der Stadtgemeinde Schwechat mittels Bilanz- und Cash Flow-Analyse sowie einem Businessplan der Multiversum Betriebsges.m.b.H. für die nächsten Jahre dem Gemeinderat schnellstens vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wird mit den Stimmen der SPÖ nicht zuerkannt, der Antrag wird dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der 3. Dringlichkeitsantrag (Beilage 3), eingebracht von den GRÜNEN, betrifft einen möglichen Rechtsverstoß bei der Generalversammlung des Multiversums am 14.12.2010 und wird von GR DI Pinka vorgetragen:

Der Bürgermeister als Gesellschafter der Multiversum Betriebsges.m.b.H. wird dazu aufgefordert, eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Generalversammlung der Multiversum Betriebsges.m.b.H. vom 14.12.2010 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wird mit den Stimmen der SPÖ nicht zuerkannt, der Antrag wird dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

BGM Abg. z. NR Fazekas weist auf die Redezeit von 15 Minuten bei TOP 5 (1. Nachtragsvoranschlag 2012) hin.

#### Beilagen:



1\_FPÖ DRA zur  
GR-Sitzung v.19.11.2



2\_DIE GRÜNEN DRA  
zur GR-Sitzung v.19.11.2



3\_DIE GRÜNEN DRA  
zur GR-Sitzung v.19.11.2

**Ende der Sitzung:** 18:48 Uhr

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Stadtrat

Für die Fraktion der ÖVP:

Stadtrat

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Gemeinderat

Für die Fraktion der FPÖ:

Gemeinderat

379. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. November 2012

Punkt 1 der Tagesordnung

**Sitzungsprotokoll über die 378. Sitzung des Gemeinderates am 8.10.2012**

Vortragender: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

**SACHVERHALT**

Das Sitzungsprotokoll der 378. Sitzung des Gemeinderates am 8.10.2012 wurde vom Bürgermeister, dem Schriftführer und je einem Vertreter der SPÖ, ÖVP, GRÜNE und FPÖ ordnungsgemäß unterfertigt.

Einsprüche gegen das Sitzungsprotokoll sind von den Gemeinderatsmitgliedern nicht erhoben worden, sodass das Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Wechselrede: keine

379. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. November 2012

Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht des Bürgermeisters**

Vortragender: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

#### **SACHVERHALT**

##### **Job-Jet-Fair 2012**

Vom 10. bis 12. Oktober fand im Multiversum die Schwechater Berufsinformationsmesse "Job-Jet-Fair" statt. Mit rund 1.500 BesucherInnen und mehr als 50 Ausstellern konnten wir die Messe mit Rekordzahlen über die Bühne bringen. Sowohl seitens der Firmen als auch der Schulen würde eine Austragung einer Job-Jet-Fair 2014 sehr begrüßt werden.

##### **Öffentlicher Verkehr**

Am Freitag, 9. November, nahm die neue Buslinie "71A" in Schwechat ihren Betrieb auf. Gleichzeitig wurde die bestehende Buslinie "171" an die Schnellbahn S7 angebunden.

Der neue "71A" führt von Montag bis Sonntag zwischen 5 und 24 Uhr von Kaiserebersdorf, Sänergasse über Zentralfriedhof, 3. Tor, ins Zentrum von Schwechat. Die neue Linie endet nicht mehr bei der Volksbank, sondern wird über den Hauptplatz, die Franz Schubert-Straße, die Ehrenbrunnengasse und die Bruck-Hainburger Straße/Wiener Straße durch das Zentrum von Schwechat geführt.

Der "171" verkehrt - ebenfalls von Montag bis Sonntag - im Halbstundentakt wie gewohnt auf zwei Routen (Hauptplatz/Felmayergarten bzw. Schwechater Bad/Europaschule) durch die Stadt. Neu ist die Anbindung an die Schnellbahn S7, die bei der Haltestelle Kaiserebersdorf erfolgt. Aufbauend auf die bestehenden Rundkurse wurde die Strecke um die Schleife entlang der Wiener Straße (B10) - Nebenfahrbahn der Wiener Straße - Klederinger Straße - Mautner Markhof-Straße - Wiener Straße erweitert.

**Erwachsenenbildung - Kündigung der Verträge mit der "Academia Nova" - nachträgliche Berichterstattung**



Die Verträge mit der "Academia Nova" hinsichtlich des Betriebes der Abend HTL sowie der Berufsakademie wurden durch zwei Schreiben des Bürgermeisters aufgekündigt. Diese Schreiben wurden von "Academia Nova" nachweislich und zeitgerecht übernommen.

Da bereits zum damaligen Zeitpunkt ein finanzieller Engpass vorgelegen ist, war eine Konzentration auf Kernkompetenzen der Gemeinde erforderlich und insofern die Zusammenarbeit mit "Academia Nova" möglichst rasch zu beenden.

Die jeweiligen Kündigungsfristen sind derart spät bewusst geworden, dass nur durch eine Sofortmaßnahme des Bürgermeisters und eine persönliche Übergabe durch einen Gemeindebediensteten eine Verlängerung der Verträge um jeweils ein weiteres Jahr vermieden werden konnte. Eine nachträgliche Berichterstattung im Gemeinderat ist bis dato noch nicht erfolgt und wird hiermit nachgeholt.

#### Winterdienstsaison 2012/2013

Der Bereitschaftszeitraum für die heurige Winterdienstsaison ist diesmal von 12. November 2012 nach Dienstschluss bis 31.03.2013 vor Dienstbeginn. Neu in dieser Saison ist der nun integrierte Veranstaltungs- und Betriebswinterdienst, der die Veranstaltungsstätten der Stadtgemeinde Schwechat betreut. Insgesamt stehen damit außerhalb der Normdienstzeiten 34 Bedienstete für die notwendigen Arbeiten in Bereitschaft.

#### UVP-S1-Verlängerung

Die öffentliche Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens für den S1-Abschnitt Schwechat-Süßenbrunn geht mit dem heutigen Tag zu Ende. Wir konnten feststellen, dass die Gutachter sehr detailliert auf die Stellungnahme der Stadtgemeinde anlässlich der Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung eingegangen sind. Im Fachbereich Hydrogeologie wurde vom Gutachter eine Reihe von Maßnahmen gefordert, die der Sicherung der Schwechater Wasserversorgung Rechnung tragen. Was die prognostizierte Verkehrsbelastung betrifft, wurden unsere Einschätzungen - zum Beispiel die Verkehrsüberlastung der S1-Süd, der Rückfluss von Verkehr ins untergeordnete System etc. - von den Gutachtern zwar bestätigt, eine Umweltunverträglichkeit allerdings nicht abgeleitet. Anlässlich der heutigen öffentlichen Verhandlung wurde daher der vom Gemeinderat seinerzeit beschlossene Standpunkt aufrechterhalten.

#### Aufforstung Heferlbach

Derzeit erfolgen am Heferlbach die im Sanierungsprojekt vorgesehenen Aufforstungsarbeiten westlich des Goldackerweges. Durch die Aerobisierung des Untergrundes können auf der Oberfläche der Heferlbach-Altlast nun Bäume gesetzt werden, deren Wurzeln bis in den Deponiekörper reichen. Damit wird das Erholungsgebiet Mannswörther Au bis ans Siedlungsgebiet herangeführt und bei Hochwässern steht dem Wild ein weiterer gedeckter Unterstand zur Verfügung. Insgesamt werden auf einer Fläche von ca. 8.000 m<sup>2</sup> rund 4.500 Forstpflanzen gesetzt.

**Wechselrede:**

STR Mag. Krenn  
BGM Abg. z. NR Fazekas (2x)  
STR Viehberger

Punkt 3 der Tagesordnung

**Anfragen**

Vortragender: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

**SACHVERHALT**

Es sind 2 Anfragen von den GRÜNEN und 1 Anfrage von der FPÖ eingelangt.

Die 1. Anfrage der GRÜNEN betrifft den Kinderspielplatz am Frauenfeld und wird verlesen von GR DI Pinka:

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Am 21.03.2012 haben Sie, Hr. Bürgermeister Fazekas, bekanntgegeben, dass am Frauenfeld ein Spielplatz mit 6000m<sup>2</sup> errichtet werden soll. Dieser Spielplatz sollte nach

Ihren damaligen Aussagen noch im Jahr 2012 fertiggestellt werden.

In der Gemeinderatsitzung vom 07.Mai 2012 wurde beschlossen, die Instandhaltung für den

Spielplatz zu übernehmen, der durch die Bauträger errichtet werden soll.

Bis heute wurde dieser Spielplatz am Frauenfeld nicht errichtet. Die zahlreichen Kinder

müssen mit viel zu kleinen Spielplätzen das Auslangen finden, Konflikte sind vorprogrammiert.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

Wann wird der Spielplatz am Frauenfeld errichtet?

Antwort BGM Abg. z. NR Fazekas:

Wie Du weißt (Anm.: GR Pinka), ist dieser Spielplatz ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtgemeinde Schwechat und der am Frauenfeld etablierten Bauträger.

Dieser Spielplatz kostet ca. € 300.000 und ist, wie Du verstehen wirst, ein großes Investment, das besonders ausverhandelt werden musste. Im Frühjahr dieses Jahres waren die Verhandlungen abgeschlossen und die Zusagen für die Beteiligungen an der Errichtung des Spielplatzes gegeben. Daher erfolgte auch im Juni, der für mich und die Kinder erfreuliche Spatenstich bzw. eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat, wie von Dir in Deiner Anfrage ausgeführt.

Nun ist der Umstand eingetroffen, dass eine Baugenossenschaft aus wirtschaftlichen Gründen sich nicht in der Lage sieht, ihren Mitfinanzierungsanteil zu tragen, sodass wir gezwungen sind, hier neu zu verhandeln. Aus diesem Grund konnten die Baumaßnahmen bedauerlicher Weise noch nicht begonnen werden. Wir sind bemüht, auf Verhandlungswegen ein rasches Ergebnis zustande zu bringen.

Zusatzanfrage GR DI Pinka

Es steht im Raum, dass diese Finanzierungslücke, die sich daraus ergibt, ev. durch die Stadtgemeinde Schwechat übernommen wird? Ich weiß nicht, in welcher Höhe das ist, weil wenn das 50.000,-- bis € 70.000,-- fehlen, dass die Stadtgemeinde Schwechat hier einspringt?

Antwort BGM Abg. z. NR Fazekas:

Selbstverständlich springt die Stadtgemeinde Schwechat hier ein, weil es uns wichtig ist, diesen Spielplatz mit 6.000 m<sup>2</sup> als wichtiges Projekt für das gesamte Frauenfeld nicht nicht zustande zu bringen, sondern im Gegenteil umzusetzen, daher haben wir auch Budgetmittel vorgesehen, die diesen Bereich abdecken. Nichts desto trotz führen wir weiter Verhandlungen, aber klar ist es für mich ein wichtiges Ziel, dass es dieses Projekt, welches ja mit Bürgerbeteiligung, mit Anrainerinnen und Anrainern sehr erfolgreich bearbeitet worden ist und ich habe keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass wir das nicht in dieser Form umsetzen. Diesen kleinen Wermutstropfen, den es dabei gibt, ist der Umstand, dass wir es nicht schon heuer geschafft haben, was ich auch ganz gerne vorgehabt hätte.

Möchte noch jemand eine Zusatzanfrage stellen?

GR Wittmann:

Herr Bürgermeister, ist es jetzt sichergestellt, dass dieser Spielplatz jetzt gebaut werden kann?

Antwort BGM Abg. z. NR Fazekas:

Sichergestellt ist es dann, wenn große Teile der Mitglieder des Gemeinderates, von dem ich ausgehe, im Dezember, beim VA 2013 für dieses Budget stimmen werden, dann haben wir auch sichergestellt, dass 70.000,-- Euro für diesen Spielplatz sichergestellt ist. Wer da das Budget nicht mittragen kann, hat leider auch keinen Beitrag für die Errichtung des Spielplatzes geleistet. Danke

Die 2. Anfrage der GRÜNEN betrifft das Multiversum und wird von ebenfalls von GR DI Pinka verlesen.

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Ich stelle an Sie, als Gesellschaftsvertreter der Stadtgemeinde Schwechat bei der Multiversum Betriebs GesmbH folgende Anfrage: In welchem Zeitraum, Höhe und Form hat Franz Kucharowits für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Multiversum Betriebsges.m.b.H. eine Abgeltung von der Gesellschaft bezogen?

Antwort BGM Abg. z. NR Fazekas:

Franz Kucharowits war seit Gründung der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH (früher: Veranstaltungshalle Schwechat Betriebs GmbH) allein zeichnungsberechtigter Geschäftsführer. Er hatte bis Dezember 2010 keinerlei

Bezüge. Ab Jänner 2011 erhielt er eine Gehaltszahlung von Euro 6.000,00 Brutto/Monat.

In der o.a. Generalversammlung vom 17.07.2012 wurde die Krankenstandsmeldung von Franz Kucharowits zur Kenntnis gebracht sowie seine Abberufung als Geschäftsführer durch die Gesellschafter beschlossen. Die Entgeltfortzahlung im Krankenstand erfolgt gesetzeskonform gemeinsam mit der Sozialversicherung.

Zusatzanfrage GR DI Pinka:

Das heißt, nach deinen Ausführungen gehe ich davon aus, dass er immer noch das Gehalt bezieht, dh. wie lange ist geplant, dass Hr. Kucharowits noch das Gehalt bezieht?

Antwort BGM Abg. z. NR Fazekas:

Franz Kucharowits hat bis 27.8. 100 % seines Gehaltes noch bezogen, und vom 27.8. bis 23.9. waren es 50 % des Gehaltes. Vom 24.9. bis 31.12. bekommt er das Gehalt gemäß arbeits- und verfassungsrechtlicher Bestimmungen durch die NÖ Gebietskrankenkassa ausbezahlt, weil er sich ja im Krankenstand befindet und im Krankenstand keine fristlose Entlassung zulässig ist.

Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion liegt eine weitere Anfrage samt einer Zusatzanfrage vor und ich ersuche um Verlesung.

Die Anfrage der FPÖ betrifft die Nahversorgung in Mannswörth und wird von GR Docar verlesen.

Das Problem um die fehlende Nahversorgung in Mannswörth ist hinlänglich bekannt. Bürgermeister Fazekas hat in den letzten Jahren viele leere Versprechungen gemacht, leider hat sich an der untragbaren Situation für die Bewohner bisher nichts geändert, außer dass heuer auch noch das Postamt geschlossen wurde.

Laut Auskunft der zuständigen Abteilung des Stadtamtes wurde angeblich eine offizielle Ausschreibung bezüglich eines Nahversorgers und Postpartners in Mannswörth mit mindestens drei Bewerbern durchgeführt.

Einer dieser Bewerber ist Herr Cerny, der zu der Nahversorgung mit Lebensmittel und Trafikwaren auch als Postpartner fungieren will. Die Post AG zeigte sich begeistert und bezeichnete seine Geschäftsidee als "vielversprechendes Konzept"! Herr Cerny wollte auch auf die angekündigten Förderungen durch die Stadtgemeinde Schwechat verzichten.

Obwohl Herr Cerny bereits im Sommer sein Geschäft eröffnen wollte, bekam er bis heute keine Zusage von der Stadtverwaltung!

Die FPÖ Gemeinderatsfraktion ersucht in der 379. Gemeinderatssitzung am 19.11.2012 daher folgende Anfragen zu beantworten:

- 1) Wieso wurde Herr Cerny als potenzieller Nahversorger und Postpartner in Mannswörth von der SPÖ-Stadtregerung abgelehnt?
- 2) Wurde tatsächlich eine Ausschreibung durchgeführt, bzw. wie viele Bewerber haben sich gemeldet und warum kam es bisher noch zu keinem Vertragsabschluss?

Antwort BGM Abg. z. NR Fazekas:

Darauf kann ich folgende Antworten geben:

1) Das Konzept des Herrn Cerny wurde noch nicht abgelehnt. Im Hinblick auf ein nachhaltiges Projekt für die KG Mannswörth und ein damit verbundenes attraktives Sortiment wird aber noch über andere Möglichkeiten nachgedacht und momentan sehr intensiv mit Nah- und Frisch Kastner verhandelt. Herr Cerny wurde von der Fachorganisation mitgeteilt, dass sobald eine endgültige Entscheidung getroffen wurde, mit ihm Kontakt aufgenommen wird.

2) Es wurde seitens der Fachorganisation keine Ausschreibung durchgeführt. Es wurden mit insgesamt drei Interessenten lediglich Gespräche geführt. Erst nach dem Abschluss aller Gespräche und Verhandlungen können dann auch verbindliche Vereinbarungen getroffen werden und Sie werden verstehen, dass ich mich außerstande fühle, bevor nicht irgendwelche Verträge niet- und nagel-, hieb- und stichfest auf dem Tisch liegen, werde ich mich dazu auch nicht weiter äußern.

Zusatzanfrage GR Mag. Gerdenits:

Herr Bürgermeister, in deiner Anfragebeantwortung hast du drei aktuellen Fälle angesprochen. Mit welchen Unternehmen wurde bereits vorher verhandelt?

Antwort BGM Abg. z. NR Fazekas:

Es wurde mit SPAR, Unimarkt, Pfeiffer und dem REWE-Konzern gesprochen, wobei beim REWE-Konzern sogar schon ein fertiger Entwurf eines Mietvertrages vorhanden war, der aber vom REWE-Konzern wieder zurückgezogen wurde.

#### Beilagen:



1\_Anfrage  
Kinderspielplatz Frau



2\_Anfrage  
Multiversum\_Nov\_20:



3\_Anfrage -  
Nahversorger Manns

#### Wechselrede:

GR DI Pinka  
BGM Abg. z. NR Fazekas  
GR Wittmann  
GR Docar  
GR Mag. Gerdenits



Punkt 4 der Tagesordnung

**Nachwahl in Ausschüsse**

Antragsteller: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

**SACHVERHALT**

Durch die Wahl von GR Wolfgang Fuchs und GR Wolfgang Ottahal in den STR ist eine Neubesetzung der Ausschusspositionen notwendig geworden.  
Es liegt mir ein Wahlvorschlag des SPÖ-Klubs vor, der wie folgt lautet:

GRA I - (Kinder-, Jugend-, Frauen-, Familien-, Senioren- und Sozialausschuss)

GR Edelmayr Vera - Vorsitzende-Stv.  
GR Schachlhuber - normales Mitglied

GRA II - (Kultur-, Sport- und Gesundheitsausschuss)

GR Schachlhuber - Vorsitzende-Stv.

GRA IV - (Liegenschafts- und Wohnungsausschuss)

GR Kratochvil - Vorsitzender-Stv.  
GR Ottahal Irmgard - normales Mitglied

GRA V - (Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Dienstleistungsausschuss)

GR Wittmann - Vorsitzender  
GR Ottahal Irmgard - normales Mitglied  
GR Mag. Gerdenits - normales Mitglied

Davon sind neu in die Gemeinderatsausschüsse zu wählen:

GR Schachlhuber

GR Ottahal Irmgard



GR Wittmann

Die Wahl ist mittels Stimmzettel vorzunehmen und ich ersuche GR Edelmayr (SPÖ), GR Mag. Edelhauser (ÖVP), GR DI Pinka (GRÜNE und GR Docar (FPÖ) als Wahlhelfer zu fungieren.

Ich unterbreche die Sitzung zur Vornahme der Wahl.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel: 33

Davon gültig für:

GR Schachlhuber: 33

GR Ottahal Irmgard: 33

GR Wittmann: 33

Damit sind die vorgeschlagenen Mandatare in die jeweiligen Ausschüsse gewählt.

**Wechselrede:**                      keine

Punkt 5 der Tagesordnung

**1. Nachtragsvoranschlag 2012**

Antragsteller: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

**SACHVERHALT**

1. Nachtragsvoranschlag 2012

**SACHVERHALT**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund außerplanmäßiger und überplanmäßiger Ausgaben war gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ein 1. Nachtragsvoranschlag 2012 durch den Bürgermeister zu erstellen.

Ich darf Ihnen die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2012 zur Kenntnis bringen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des NVA 2012: € 66.313.300

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des VA 2012: € 64.380.900

- das ist eine Erhöhung um € 1.932.400

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des NVA 2012: € 8.728.900

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des VA 2012: € 9.563.100

- das ist eine Verminderung um € 834.200

Darlehensaufnahmen NVA 2012: € 6.377.500

Darlehensaufnahmen VA 2012: € 6.777.900

- das ist eine Verminderung um € 400.400

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2012 wird voraussichtlich € 1.428.400 betragen.

Im Zuge von Überprüfungen des Entwurfes zum 1. Nachtragsvoranschlag 2012 wurde amtsintern festgestellt, dass bei den "Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen" die Einnahmen und Ausgaben um € 500 divergieren. Daher wird der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag entsprechend adaptiert und wie folgt geändert:

Die VASSt. 2/850+8295 wird um € 500 von € 384.000 auf € 384.500 erhöht (Wasserbezug). Im Gegenzug wird die VASSt. 2/981+2980 um € 500 von € 2.476.700 auf € 2.476.200 verringert (Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage). Die vorher bekanntgegebenen Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes bleiben von dieser Korrektur unberührt. Nur der voraussichtliche Gesamtrücklagenstand am 31.12.2012 erhöht sich um diese € 500 von € 1.428.400 auf nunmehr € 1.428.900.

Gestatten Sie mir nun, meine geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates, einige Details zum 1. Nachtragsvoranschlag 2012 bekannt zu geben:

In der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) gibt es Ausgabenerhöhungen von € 217.400. Der größte Teil dieses Betrages findet sich auf der VASSt. 1/080-7520 mit € 130.000 und ist auf unvorhergesehene Pensionierungen 2011 und 2012 zurückzuführen.

Weitere massive Ausgabenerhöhungen sind in der Gruppe 4 (soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) festzustellen. Die Summe von € 162.500 geht mit € 110.800 fast zur Gänze auf das Konto der VASSt. 1/419-7510, der Sozialhilfeverbandsumlage, welche nun mehr ausmacht als ursprünglich prognostiziert.

In der Gruppe 5 (Gesundheit) schlagen sich € 240.500 an Mehrausgaben zu Buche. Dies sind fast zur Gänze - nämlich € 238.800 - außerplanmäßige Ausgaben zur Bildung einer Spezialrücklage für den Umweltfond. Das heißt, dass diesen Mehrausgaben auch Mehreinnahmen in der Gruppe 5 gegenüberstehen.

In der Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) sind Mehrausgaben in der Höhe € 448.000 zu verzeichnen, die mit € 403.000 fast ausschließlich auf der VASSt. 1/789-7280 zu finden sind. Hier handelt es sich um die Nachverrechnung zur Förderung für das Studienjahr 2011/2012 am Concorde Business Park, Mehraufwendungen bei der Berufsakademie und der Abend-HTL.

Die Gruppe 8 (Dienstleistungen) weist mit € 1.580.800 die höchsten Mehrausgaben aus. Zu Ausgabenerhöhungen kam es bei der VASSt. 1/8391-6180 durch die Umbauarbeiten im Felmayer, welche durch behördliche Auflagen zusätzliche Kosten erforderte und so in Summe eine Aufstockung um € 320.000 notwendig machten sowie die VASSt. 1/840-7100 mit € 132.000, wo wir durch Gerichtsentscheid in der Causa Selinger zu einer Nachzahlung verpflichtet wurden. Des Weiteren schlagen sich € 104.200 auf der VASSt. 1/853-3460 zu Buche, da wir uns durch die extreme Zinssatzerhöhung durch die Hypo Steiermark gezwungen sahen zwei Darlehen von ebendieser Bank vorzeitig zu tilgen. Auf der VASSt. 1/853-6140 werden € 150.000 für die Nachrüstung der restlichen Wohnhausanlagen von Aquavital benötigt. Auf der VASSt. 1/853-7000 müssen € 136.500 für Mieterhöhungen im Schloss Freyenthurn nachbudgetiert werden. Und schließlich sind dann noch die VASSt. 1/853-7640 mit €

100.000 für die Investitionsablöse Felmayer und 1/8941-7000 mit € 160.000, welche zur Nacherfassung der Umsatzsteuer bei der Förderung an das Multiversum dient.

Das waren die wichtigsten Mehrausgaben im 1. Nachtragsvoranschlag 2012.

Zu den erheblichen Ausgabenerhöhungen kommen heuer aber auch Mindereinnahmen.

Geringere Einnahmen müssen in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) auf der VAST. 2/2281+8640 festgestellt werden, welche dadurch zustande kommen, dass bei der überbetrieblichen Lehrwerkstätte keine neuen Lehrlinge mehr aufgenommen werden, Lehrabschlussprüfungen vorgezogen werden und daher die Transferzahlungen vom BFI nicht mehr in der gewohnten Höhe einlangen. Das macht € 97.000 weniger aus.

In der Gruppe 4 sind Mindereinnahmen auf der VAST. 2/419+2981 zu finden. Hierbei handelt es sich um die Zuführung aus der Spezialrücklage zur Finanzierung der außerordentlichen Steigerungsbeträge diverser Landesumlagen. Nachdem das Land die Weiterführung eines außerordentlichen Vorhabens - sprich die Finanzierung über Darlehen - gestoppt hat, gibt es hier auch keinen Rücklagentopf mehr, aus dem geschöpft werden kann. Daher fallen hier Mindereinnahmen von € 649.000 an.

In der Gruppe 8 müssen die Einnahmen auf der VAST. 2/851+8524 um € 100.000 gekürzt werden, da durch den Abbruch der Brauerei ca. 16.800 m<sup>2</sup> Berechnungsfläche wegfallen und die Kanalgebühr bei Anwendung des § 5b Kanalgesetz lt. Abrechnung 2010 vorgeschrieben werden müssen.

Den größten Verlust bei den Einnahmen finden wir in der Gruppe 9. Auf der VAST. 2/920+8331 müssen wir bei der Kommunalsteuer € 903.100 aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Abzug bringen.

Durch die schwierige Situation im ordentlichen Haushalt sind wir gezwungen auch im außerordentlichen Haushalt zwar wirtschaftlich, aber doch noch sparsamer zu handeln, weshalb wir da € 834.200 einsparen können ohne unsere notwendigen und wichtigen Vorhaben zu gefährden.

Und damit komme ich auch schon zum Schluss meiner Rede.

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2012, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 23. Oktober bis 7. November 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes ausgefolgt. Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2012 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem 1. Nachtragsvoranschlag 2012 seine Zustimmung geben.

### **Wechselrede:**

STR Jakl  
GR Ertl  
STR Viehberger  
GR DI Pinka  
STR Mag. Krenn  
BGM Abg. z. NR Fazekas

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:  
Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP),  
Gemeinderätin Madel Claudia(ÖVP), Gemeinderat  
Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderat Szikora  
Lukas(ÖVP), Gemeinderat Szikora Michael(ÖVP),  
Stadtrat Viehberger Ernst(ÖVP), Stadträtin Krenn Mag.  
Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer  
Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE),  
Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ertl  
Johann(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

379. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. November 2012

Punkt 6 der Tagesordnung

## **Umschichtung von Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2012**

Antragsteller: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

### **SACHVERHALT**

In der 376. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 24. September 2012, im Punkt 15 der Tagesordnung wurden Darlehensumwidmungen und Darlehensaufnahmen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Damit alle Termine und Fristen eingehalten werden konnten, musste die Darlehensausschreibung - wie jedes Jahr - EU-weit - bereits Anfang Juli erfolgen. Wegen der damit verbundenen Vorarbeiten entsprechen die Darlehensaufnahmen dem Informationsstand Ende Juni 2012. In den letzten 4 ½ Monaten kam es zu Entwicklungen, welche weitere Umschichtungen bei den Darlehen notwendig machen. Diese finden auch im Nachtragsvoranschlag 2012 ihren Niederschlag. Insgesamt bleibt die Höhe der Darlehensaufnahme unverändert und ist somit mit € 6.338.600,00 um € 400.400,00 geringer als im Voranschlag 2012 vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt folgende Darlehensumschichtungen:

VAST.	Vorhabenbezeichnung	24.09.2012	neu
6/2403/3460	Kindergarten Brauhausstraße	110.000	92.200
6/2405/3460	Kindergarten Andreas Hofer-Platz	370.000	430.000
6/2621/3460	Sportzentrum Schwechat - div. Maßnahmen	170.000	172.700
6/4190/3460	Div. Umlagen - Finanzierung außerordentlicher Steigerungsbeträge	349.000	0
6/4803/3460	Wohnhausanlagen - Subjektförderungen	0	103.400
6/612/3460	Gemeindestraßen	700.000	723.500
6/6393/3460	Schutzwasserbau - Schwechat-Regu-		

Sanierung BA. 06	60.000	89.900
6/6394/3460 Schutzwasserbau - Liesing - Renaturierung	0	30.000
6/8395/3460 Sanierung Eislaufplatz	0	0
6/840/3460 Grundbesitz	1.060.000	1.113.000
6/842/3460 Waldbesitz	0	40.000
6/8504/3460 Wasserversorgung (11.BA.)	650.000	650.000
6/8514/3460 Kanalisation Stadtgebiet (13.BA.)	560.000	567.500
6/8516/3460 Kanalisation Stadtgebiet (12.BA.)	240.000	255.800
6/853/3460 Betriebe f.d.Errichtg. & Verwaltg.v. Wohn- & Geschäftsgebäuden	244.600	245.600
6/8534/3460 Wohn- & Geschäftsgebäude - Sanierungen Restliche Katastralgemeinden	550.000	550.000
6/8539/3460 Wohn- & Geschäftsgebäude - Sanierungen Katastralgemeinde Schwechat	1.275.000	1.275.000
Darlehensaufnahmen gesamt:	6.338.600	6.338.600

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996 und der Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 Abs. 3 und 4 NÖ Bauordnung 1996**

Antragsteller: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

**SACHVERHALT**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2010, Top 10 wurde der Einheitssatz für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe gemäß § 38, Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996 in der Höhe von EUR 650,00 und die Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41, Abs. 3 und 4 NÖ Bauordnung 1996 für die Katastralgemeinden Schwechat und Rannersdorf in der Höhe von EUR 9.535,00, für die Katastralgemeinde Kledering in der Höhe von EUR 7.135,00 und für die Katastralgemeinde Mannswörth in der Höhe von EUR 6.235,00 zuletzt festgesetzt.

Der Einheitssatz für die Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe entspricht den tatsächlichen Herstellungskosten eines Laufmeters einer Straßenhälfte, bestehend aus einer drei Meter breiten Fahrbahn, einem 1,25 m breiten Gehsteig sowie der anteiligen Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung.

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe war aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz mit 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche festzusetzen.

Durch die stetige Steigerung, sowohl der Baupreise als auch der Grundstückspreise, ergibt sich die Notwendigkeit, sowohl den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe als auch die Stellplatz-Ausgleichsabgabe an die geänderten Herstellungs- bzw. Grundbeschaffungskosten anzupassen.

Die Berechnung des Einheitssatzes für die Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe sowie der Stellplatz-Ausgleichsabgabe erfolgte auf Basis der aktuellen Straßenbaupreise in der Stadtgemeinde Schwechat. Für die Grundbeschaffungskosten wurden Vergleichspreise von Grundstücksverkäufen der



letzten Zeit herangezogen, die für die einzelnen Katastralgemeinden folgende Durchschnittswerte ergeben:

Katastralgemeinde Schwechat	290 EUR/m <sup>2</sup>
Katastralgemeinde Rannersdorf	230 EUR/m <sup>2</sup>
Katastralgemeinde Kledering	180 EUR/m <sup>2</sup> und
Katastralgemeinde Mannswörth	150 EUR/m <sup>2</sup> .

Unter Zugrundelegung der Baukosten für einen Stellplatz in der Höhe von EUR 1.952,74 und der gemittelten Grundbeschaffungskosten würde sich für die Katastralgemeinden Schwechat und Rannersdorf ein Betrag von EUR 9.752,74, für die Katastralgemeinde Kledering ein Betrag von EUR 7.352,74 und für die Katastralgemeinde Mannswörth ein Betrag von EUR 6.452,74 ergeben. Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe soll daher für die Katastralgemeinden Schwechat und Rannersdorf in der Höhe von EUR 9.752,00, für die Katastralgemeinde Kledering EUR 7.352,00 und für die Katastralgemeinde Mannswörth in der Höhe von EUR 6.452,00 festgesetzt werden.

Bei der Berechnung des Einheitssatzes für die Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe würde sich unter Berücksichtigung der aktuellen Preise ein Gesamtbetrag in der Höhe von rund EUR 760,00 ergeben. Nachdem aber bereits im Zuge der letzten Anpassungen die schrittweise Heranführung des Einheitssatzes an die tatsächlichen Kosten festgelegt wurde, soll der Einheitssatz in der Höhe von EUR 750,00 festgesetzt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

#### **VERORDNUNG**

##### **Artikel I**

##### **§ 1**

Der Einheitssatz für die Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe gemäß § 38, Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, beträgt einheitlich EUR 750,00.

##### **§ 2**

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41, Abs. 3 und 4 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, beträgt für die Katastralgemeinden Schwechat und Rannersdorf EUR 9.752,00, für die Katastralgemeinde Kledering EUR 7.352,00 und für die Katastralgemeinde Mannswörth EUR 6.452,00.

## Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**Wechselrede:** GR Liebenauer  
STR Jakl  
STR Viehberger  
VBGM Frauenberger

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP),  
Gemeinderätin Madel Claudia(ÖVP), Gemeinderat  
Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderat Szikora  
Lukas(ÖVP), Gemeinderat Szikora Michael(ÖVP),  
Stadtrat Viehberger Ernst(ÖVP), Stadträtin Krenn Mag.  
Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer  
Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE),  
Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ertl  
Johann(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Ergänzung zu den Richtlinien für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen**

Antragsteller: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

**SACHVERHALT**

Die bestehenden Richtlinien (beschlossen in der 328. Gemeinderatssitzung am 22.9.2005 unter TOP 6) sollen um den Award "für eine/n gute/n Freund/in der Stadt Schwechat" (Skulpturen von Mag. Karl Martin Sukopp) ergänzt werden.

Weiters soll unter § 9 Verfahren der Punkt 4 präzisiert werden: "Dem Komitee wird vorgegeben, jedenfalls einen Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder herbeizuführen". Die Präzisierung besteht aus dem Zusatz "der anwesenden Mitglieder".

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat stimmt folgenden Ergänzungen der Richtlinien für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen zu:

**§ 7**

Award "für eine/n gute/n Freund/in der Stadt Schwechat"

- (1) Der Award der Stadtgemeinde Schwechat kann an physische Personen, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft verliehen werden, wenn sich diese Personen besondere Verdienste um die Stadtgemeinde Schwechat erworben haben.
- (2) Für die Verleihung ist in jedem Fall zu beachten, dass der besondere Wert der Auszeichnung in ihrer Seltenheit liegt.

**§ 9**

Verfahren

- (4) Dem Komitee wird vorgegeben, jedenfalls einen Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder herbeizuführen.

Beilage:



Richtlinien\_2005.doc

Wechselrede:

STR Viehberger  
STR Mag. Krenn

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 9 der Tagesordnung

**Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen**

Antragsteller: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

**SACHVERHALT**

Es sind für das Jahr 2012 Anträge für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen eingelangt. Aufgrund der Richtlinien über die Vergabe von Ehrenzeichen durch die Stadtgemeinde Schwechat sollen sichtbare Auszeichnungen an die im Antrag genannten Personen vergeben werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge an folgende Personen sichtbare Auszeichnungen verleihen:

Sportehrenzeichen der Stadt in Bronze

Qiangbing Li und Daniela Dodean

Tischtennis, Saison 2011/2012: Österreichische Staatsmeister und 2. Platz in der Champions League

Sportehrenzeichen der Stadt in Silber

Robert Gardos und Daniel Habesohn

Tischtennis, 2012: Europameister im Doppel

Sportehrenzeichen der Stadt in Gold

Chen Weixing

Für die langjährige und erfolgreiche Vertretung des Vereins, zweifacher Europameister, mehrfacher Teilnehmer an olympischen Spielen, Olympia 2012 9. Platz im Einzel, 5. Platz im Teambewerb

Ehrenzeichen der Stadt in Bronze

Elfriede Pils

Hauptschullehrerin der Dr. Adolf Schärf-Schule. Ihr Wirken an der Hauptschule Schwechat war stets von einem hohen sozialen Engagement geprägt. Im Besonderen bemühte sie sich immer um gesellschaftlich benachteiligte SchülerInnen aus sozial schwachen Familien oder um Kinder mit Migrationshintergrund. Für viele SchülerInnen legte sie den Grundstein für ihr erfolgreiches, persönliches Weiterkommen mit ihrem Engagement beim Erwerb der deutschen Sprache.

Stefan Gattringer

Dipl. Sozialarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung. Herr Gattringer arbeitet seit vielen Jahren bei der BH Wien-Umgebung Abteilung Jugendwohlfahrt und ist dort Ansprechpartner für viele Familien die Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder haben. Er unterstützt sie bei der Findung eines geregelten Arbeitsalltages und hilft bei der Bewältigung familiärer Probleme. Herr Gattringer war eines der Gründungsmitglieder des SOPS und hat hier sein Wissen, sein Einfühlungsvermögen und sein Engagement eingebracht. Als Vorsitzender-Stellvertreter des Vereins ist es ihm ein wichtiges Anliegen Kinder und Jugendliche optimal zu fördern, damit sie den sozialen Anforderungen gewachsen sind. Aufgrund der Pensionierung von Herrn Gattringer sowie seinem ausgesprochen hohen Engagement für Kinder und Jugendliche des Gerichtsbezirks Schwechat soll Herr Gattringer von der Stadt Schwechat eine Auszeichnung verliehen werden.

Ehrenzeichen der Stadt in Silber

Oberst Franz Reichardt

Oberst Reichardt hat in den mittlerweile 27 Jahren seiner aktiven Zeit als Polizeioffizier in Schwechat maßgeblich für die Sicherheit der Schwechater Bevölkerung beigetragen, war in seinem Bereich für die Durchführung zahlreicher Aktivitäten wie Sicherheitstreffen, Dämmerungstreifen, Planquadrate, Stadtfest u.v.m. federführend verantwortlich und hat dadurch großen Anteil im Wirken für die Sicherheit der Schwechaterinnen und Schwechater. Nebenbei betreut Oberst Reichardt von Beginn an den Sicherheitsbeirat erfolgreich mit und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen mit kompetenten Expertisen und Fachkenntnissen. Dies zeigt von einem ganz besonderen Engagement und Bindung zur Stadt, von hohem Verantwortungsbewusstsein für die Menschen in dieser Stadt und wird dadurch weiter verstärkt, dass er seit vielen Jahren eine Vorstandsfunktion bei der Sportvereinigung Schwechat im Bereich Fußball ausübt.

Award für einen guten Freund der Stadt Schwechat

Peter Gruber

Regisseur und Schauspieler. Peter Gruber ist seit 1973 Regisseur der Nestroy-Spiele Schwechat und im Laufe der Jahrzehnte zum Spiritus Rektor der Spiele geworden. Er hat die Rothmühle zu einem internationalen Nestroy-Zentrum gemacht. In dem

nicht nur weit über die Stadtgrenze hinaus - höchst erfolgreich - Sommertheater gespielt wird, sondern auch internationale Forschung rund um Johann Nepomuk Nestroy stattfindet. Peter Gruber hat in dieser Zeit nicht nur die Inszenierungen durch seine Persönlichkeit, sein Können und sein Engagement geprägt, sondern mit viel Liebe und persönlichem Einsatz vielen Schwechaterinnen und Schwechatern das Theater als Ort der aktiven Kulturbetätigung näher gebracht. Trotz seiner internationalen Erfolge und Engagements in ganz Europa ist er über die Jahrzehnte hinweg Schwechat immer treu geblieben.

**Wechselrede:**

GR Ertl  
BGM Abg. z. NR Fazekas (2x)  
STR Mag. Krenn  
STR Viehberger

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

379. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. November 2012

Punkt 10 der Tagesordnung

### **Bestellung einer Umweltgemeinderätin bzw. eines Umweltgemeinderates**

Antragsteller: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

#### **SACHVERHALT**

Nachdem Hr. STR Ottahal Wolfgang seine Tätigkeit als Umweltgemeinderat zurückgelegt hat, ist es nun nötig, eine neue Umweltgemeinderätin bzw. einen neuen Umweltgemeinderat zu bestellen.

Gemäß § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBl. 8050 i.d.g.F. sind in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge GR Mag. Eva Gerdenits zur Umweltgemeinderätin bestellen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.



Punkt 11 der Tagesordnung

**9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 2006**

Antragsteller: **Vizebürgermeister Frauenberger Gerhard**

**SACHVERHALT**

Vom 11.07.2012 bis einschließlich 22.08.2012 wurde die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht.

1. Eingebraachte Stellungnahmen

Während der Auflage wurden Stellungnahmen von Herrn Ing. Friedrich Weihs (Mannswörther Straße 128, 2320 Schwechat-Mannswörth), Frau Elisabeth Weihs (Mannswörther Straße 128, 2320 Schwechat-Mannswörth), der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), der Gas Connect Austria GmbH (Competence Center NÖ Nord, Bockfließler Straße 56, 2214 Auersthal), dem Bundesdenkmalamt (Hoher Markt 11, 3500 Krems/Donau), der Bezirksbauernkammer Bruck/Leitha-Schwechat (Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/Leitha), der ASFINAG Service GmbH (Modecenterstraße 16, 1030 Wien) und dem Abwasserverband Schwechat (Poigenauweg 1, 2320 Schwechat-Mannswörth) eingebracht.

1.1. Herr Ing. Friedrich Weihs ersucht betreffend Änderungspunkt 4 (KG. Mannswörth) die Abänderung der Flächenwidmung dahingehend zu erweitern, dass auch für die Parzellen 189/1 und 192/1 eine Umwidmung von "BW-b-A7" in "BW" erfolgt.

Entgegen der Aussage von Herrn Ing. Friedrich Weihs befindet sich auf Grundstück Nr. 189/1 kein Gebäude. Außerdem verfügt dieses Grundstück, wie auch Parzelle 192/1 über keinen Anschluss an das öffentliche Gut. In diesem Sinne sollten beide Grundstücke weiterhin Teil der BW-b-A7 bleiben.

Weiters ist festzuhalten, dass die in der Stellungnahme angeführte Parzelle 191 rechtskräftig als Bauland-Kerngebiet gewidmet ist. Hier können jederzeit baurechtlich bewilligte Vorhaben umgesetzt werden.

Änderungspunkt 4 wird daher, wie öffentlich aufgelegt, vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschlossen.

1.2. Die Stellungnahme von Frau Elisabeth Weihs ist mit jener von Herr Ing. Friedrich Weihs ident. Sie wird folglich vom Gemeinderat gleich behandelt.

1.3. Die Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) weist betreffend Änderungspunkt 1 (Ausweisung Gspo-Hundeabrichteplatz) in ihrer Stellungnahme auf ein aktuelles Projekt im Straßennetz hin (geplante Umfahrung Zwölfaxing) und ersucht um Kontaktaufnahme. Außerdem hält sie betreffend der Einbindung der geplanten Gemeindestraße (Änderungspunkt 6) in die B 11 fest, das Einvernehmen mit der NÖ Straßenbauabteilung 2 - Tulln herzustellen. Die Ausweisung von Grünland-Sportstätte-Hundeabrichteplatz auf Parzelle 459/1, KG. Schwechat, soll (vorerst) nicht beschlossen werden. Erst wenn ein positives Lärmgutachten vorliegt, soll die geplante Umwidmung verordnet werden. Betreffend die Einbindung der geplanten Gemeindestraße in die B 11 wird rechtzeitig Kontakt mit der Abteilung Landesstraßenplanung aufgenommen.

1.4. Von der Firma Gas Connect Austria GmbH wurde eine Stellungnahme eingereicht, da auf der von Änderungspunkt 6 betroffenen Parzelle 124/2 (KG. Rannersdorf) bzw. auf der von Änderungspunkt 1 betroffenen Parzelle 459/1 (KG. Schwechat) die Gasleitung G00-009 DN 200 verläuft. Darin beantragt das Unternehmen diverse Auflagen während der Bauphase (u.a. Verständigung vor Baubeginn).

Vor Baubeginn der geplanten Erschließungsstraße soll von Seiten der Stadtgemeinde Schwechat rechtzeitig Kontakt mit der Fa. Gas Connect Austria GmbH aufgenommen werden.

Die Ausweisung von Grünland-Sportstätte-Hundeabrichteplatz, welche weiter östlich in einem Abstand von mindestens 60 m zur genannten Gasleitung geplant wäre, soll (vorerst) nicht beschlossen werden. Insofern bedarf es diesbezüglich (vorerst) keiner Kontaktaufnahme mit der Fa. Gas Connect Austria GmbH.

1.5. Betreffend Änderungspunkt 1 teilt das Bundesdenkmalamt mit, dass gegen die Umwidmung des unter Denkmalschutz stehenden Grundstückes 459/1 (KG. Schwechat) in Grünland-Sportstätte-Hundeabrichteplatz keine Einwände bestehen. Sämtliche Eingriffe in die Bodenzone sind jedoch im Vorfeld der Arbeiten durch den Betreiber des Hundeabrichteplatzes mit dem Bundesdenkmalamt abzuklären. Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung von Grünland-Sportstätte-Hundeabrichteplatz soll aber - wie bereits dargelegt - (vorerst) nicht beschlossen werden.

1.6. Die Bezirksbauernkammer Bruck/Leitha-Schwechat fordert im Falle der Umsetzung des Änderungspunktes 6 (KG. Rannersdorf) begleitende Maßnahmen für ein uneingeschränktes Befahren des neuen Straßenzuges mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, da eine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch künftig in diesem Bereich parkende Autos befürchtet wird. Gemäß dem Entwurf der Kiener Consult ZT GesmbH wurde die neue Erschließungsstraße mit 10 m veranschlagt, wobei Teilabschnitte der geplanten Straße in Böschungsbereichen sogar mit 12 m und 15 m festgelegt wurden. Diese Planungsüberlegungen berücksichtigen ein Szenario, das von der vollständigen Bebauung und Nutzung der Baulandflächen nördlich und südlich der

S1 ausgehen. Auf Grund der eingelangten Stellungnahme sowie zwischenzeitlich erfolgter gemeindeinterner Überlegungen soll jedoch auch eine Entwicklungsphase, in der abschnittsweise das gewidmete Wohnbauland bebaut wird, besser berücksichtigt werden. In dieser (mehrjährigen) Zwischenphase ist eine Nutzung der geplanten Verkehrsfläche sowohl durch die zukünftigen Bewohner als auch durch die Bewirtschafter der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu erwarten. Auch weil es sich bei dieser geplanten öffentlichen Verkehrsfläche um eine neu an die Landesstraße B11 anzubindende Gemeindestraße mit Erschließungsfunktion sowohl für die geplante Wohnsiedlung/Wohnhausanlage am Trappenweg, als auch für das Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-b-A13) südlich davon handelt, sollte, um bei der später konkreten Ausgestaltung des zukünftigen Straßenraumes flexibel agieren zu können, die Widmung ausreichend breit bemessen sein.

Deshalb soll die geplante Breite der zu widmenden öffentlichen Verkehrsfläche statt wie öffentlich aufgelegt 10 m nunmehr 12 m betragen. Damit kann ausreichend Raum für die Planung einer Erschließungsstraße mit Nebenflächen (Gehsteige, Parkstreifen) zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei der zukünftigen Planung und Umsetzung dieser neuen Erschließungsstraße jedenfalls darauf Bedacht genommen wird, dass ein Befahren des neuen Straßenzuges mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ohne Beeinträchtigung möglich ist.

Der Stellungnahme wird somit entsprochen.

1.7. Die ASFINAG Service GmbH bittet zu beachten, dass im Falle einer Baulandwidmung nicht bis zum Rand der Autobahn gebaut werden kann und entsprechende Abstände einzuhalten sind.

Die Änderungspunkte 1, 3 und 6 betreffen Flächen, die an Grundstücke der Republik Österreich bzw. der ASFINAG grenzen. In allen drei Fällen sind jedoch keine Baulandwidmungen vorgesehen. Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.8. Der Abwasserverband Schwechat weist darauf hin, dass auf der Klärschlammdeponie die Ablagerungen von Klärschlamm seit dem 01.01.2004 gesetzeskonform eingestellt wurden. In den nächsten Jahren ist geplant, das vorhandene Kompartiment entsprechend den behördlichen Auflagen abzuschließen. Ein Ansuchen um Ausbau der bestehenden Deponie ist aus derzeitiger Sicht und auf Grund der bestehenden Gesetzeslage nicht zu erwarten.

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Lage ist es dem Abwasserverband Schwechat verboten seit dem 01.01.2004 Klärschlamm abzulagern. Die Deponie ist zum aktuellen Stand noch nicht offiziell geschlossen, da das Projekt "Umlagerung zur Gewinnung von Restkapazitäten" noch im Laufen ist. Die Umsetzung ist in den nächsten Jahren geplant. Rund 23.100 m<sup>2</sup> Fläche der Deponie sind derzeit an den Flughafen verpachtet. Hier befinden sich zwei bewilligte Retentionsbecken. Folglich sollte von der geplanten Umwidmung einer Teilfläche von Parzelle 573/9 in "Grünland-Abfallbehandlungsanlage-Klärschlammdeponie" abgesehen werden (siehe Punkt 2.)

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde die Problemauflistung (vorerst ohne rechtliche Würdigung) des zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Herr Dipl.-Ing. Felix Jagenteufel, übermittelt.

Demnach widerspricht Änderungspunkt 1 (Ausweisung von Grünland-Sportstätte-Hundeabrichteplatz) der Planungsrichtlinie bei der Festlegung von Widmungsarten sicherzustellen, dass Wohnbauland nicht durch Störungseinflüsse beeinträchtigt wird. Es wird empfohlen, einen anderen Standort zu suchen. Sollte an dem Standort festgehalten werden, wäre es erforderlich, vor der Umwidmung ein lärmtechnisches Gutachten einzuholen und die nötigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Daher soll dieser Änderungspunkt vorerst nicht beschlossen werden.

Zum Änderungspunkt 3 (KG. Mannswörth) wird vom Amtssachverständigen empfohlen, die bestehenden Regenwassersickerbecken als Retentionsbecken im Flächenwidmungsplan kenntlich zu machen. Der mittlere Teil, auf dem die aufgelassene Klärschlammdeponie liegt, sollte als Gebiet mit geringer Tragfähigkeit im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht werden.

## 2. Änderungen gegenüber der Auflage

Entsprechend des unter Punkt 1.8. dargelegten Sachverhaltes sowie der Empfehlung des Amtssachverständigen soll betreffend Änderungspunkt 3 (KG. Mannswörth) nunmehr abweichend vom aufgelegten Entwurf, keine Ausweisung von "Grünland-Abfallbehandlungsanlage-Klärschlammdeponie" erfolgen. Die Fläche bleibt auch weiterhin als "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" gewidmet (siehe hierzu beiliegende Plandarstellung.)

Gemäß aktueller Planzeichenverordnung (LGBl. 8000/2-0) wird jedoch der mittlere Bereich der Parzelle 573/9 als Fläche mit ungenügender Tragfähigkeit gekennzeichnet (Signatur "TR" in weißem Kreis inkl. Abgrenzung). Ferner werden die beiden Retentionsbecken entsprechend kenntlich gemacht (Signatur "R" in weißem Kreis inkl. Abgrenzungen).

An der geringfügigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche entsprechend den aktuellen Besitzverhältnissen wird festgehalten.

Des Weiteren soll - wie bereits hinreichend dargelegt - Änderungspunkt 1 (KG. Schwechat) vorerst nicht beschlossen werden. Parzelle 459/1 bleibt damit weiterhin als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet.

Darüber hinaus soll Änderungspunkt 6 (KG. Rannersdorf) - wie bereits unter Punkt 1.6. ausführlich erläutert - abweichend vom aufgelegten Entwurf so abgeändert werden, dass die Breite der Verkehrsflächenwidmung nicht 10 m sondern 12 m beträgt (siehe beiliegende Plandarstellung).

Folgende Änderungspunkte sollen nunmehr beschlossen werden:

KG. Schwechat:

- 1.) Punkt 1 wird nicht beschlossen

2.) Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet auf Grundstück 1128

KG. Mannswörth:

3.) Vergrößerung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf Parzelle 573/11; Kenntlichmachung einer Fläche mit ungenügender Tragfähigkeit und zweier Retentionsgebiete auf Parzelle 573/9

4.) Umwidmung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 (BW-b-A7) in Bauland-Wohngebiet auf den Grundstücken 180, 181, 189/2, 189/3, 192/2, 192/3

KG. Rannersdorf:

5.) Umwidmung von Grünland-Parkanlage in Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Parzelle 126/29

6.) Umwidmung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 13, Grünland-Parkanlage und öffentliche Verkehrsfläche-Güterweg in öffentliche Verkehrsfläche sowie Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche-Güterweg in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 13 auf den Grundstücken 101/3, 101/4, 101/5, 102, 19/3, 120, 121, 122, 124/2, 126/35

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt folgende

#### **VERORDNUNG**

##### **§ 1**

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-25, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth und Rannersdorf abgeändert und neu dargestellt.

##### **§ 2**

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

##### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beilagen:**



1\_20121105\_FLWPL  
\_09.Änderung - 2 - rc



2\_20121105\_FLWPL  
\_09.Änderung - 3 - rc



3\_20121105\_FLWPL  
\_09.Änderung - 4 - rc



4\_20121105\_FLWPL  
\_09.Änderung - 5 un

**Wechselrede:**

STR Mag. Krenn  
VBGM Frauenberger  
GR DI Pinka

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP),  
Gemeinderätin Madel Claudia(ÖVP), Gemeinderat  
Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderat Szikora  
Lukas(ÖVP), Gemeinderat Szikora Michael(ÖVP),  
Stadtrat Viehberger Ernst(ÖVP), Stadträtin Krenn Mag.  
Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer  
Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

**1. Änderung des digitalen Bebauungsplanes 2012**

Antragsteller: **Vizebürgermeister Frauenberger Gerhard**

**SACHVERHALT**

Vom 11.07.2012 bis einschließlich 22.08.2012 wurde die 1. Änderung des digitalen Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht.

1. Eingebraachte Stellungnahmen

Während der Auflage wurden Stellungnahmen von Herrn Herbert Nagl, der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) und der Bezirksbauernkammer Bruck/Leitha-Schwechat (Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/Leitha) eingebracht.

1.1. Herr Herbert Nagl weist betreffend Änderungspunkt 6 (KG. Rannersdorf) darauf hin, dass die geplanten 10 m der neuen Erschließungsstraße nicht ausreichen werden. Durch die Errichtung von Gehsteigen und der Nutzung des Straßenraumes für das Abstellen von Kraftfahrzeugen würde die tatsächlich nutzbare Breite der Fahrbahn deutlich reduziert. Dies könnte bei der Befahrung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge zu Problemen führen.

Gemäß dem Entwurf der Kiener Consult ZT GesmbH wurde die neue Erschließungsstraße mit 10 m veranschlagt, wobei Teilabschnitte der geplanten Straße in Böschungsbereichen sogar mit 12 m und 15 m festgelegt wurden. Diese Planungsüberlegungen berücksichtigen ein Szenario, das von der vollständigen Bebauung und Nutzung der Baulandflächen nördlich und südlich der S1 ausgeht. Auf Grund der eingelangten Stellungnahme sowie zwischenzeitlich erfolgter gemeindeinterner Überlegungen soll jedoch auch eine Entwicklungsphase, in der abschnittsweise das gewidmete Wohnbaugebiet bebaut wird, besser berücksichtigt werden. In dieser (mehrjährigen) Zwischenphase ist eine Nutzung der geplanten Verkehrsfläche sowohl durch die zukünftigen Bewohner als auch durch die Bewirtschafter der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu erwarten.

Auch weil es sich bei dieser geplanten öffentlichen Verkehrsfläche um eine neu an die Landesstraße B11 anzubindende Gemeindestraße mit Erschließungsfunktion sowohl für die geplante Wohnsiedlung/Wohnhausanlage am Trappenweg als auch für das Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-b-A13) südlich davon handelt, sollte, um bei der später konkreten Ausgestaltung des zukünftigen Straßenraumes flexibel agieren zu können, die Widmung ausreichend breit bemessen sein.

Deshalb soll die geplante Breite der zu widmenden öffentlichen Verkehrsfläche statt wie öffentlich aufgelegt 10 m nunmehr 12 m betragen. Damit kann ausreichend Raum für die Planung einer Erschließungsstraße mit Nebenflächen (Gehsteige, Parkstreifen) zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei der zukünftigen Planung und Umsetzung dieser neuen Erschließungsstraße jedenfalls darauf Bedacht genommen wird, dass ein Befahren des neuen Straßenzuges mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ohne Beeinträchtigung möglich ist.

Der Stellungnahme wird somit entsprochen.

1.2. Die Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) hält fest, dass falls sich durch die Änderung der Bauklasse auf Parzelle 177/204 (KG. Schwechat, Betriebsgebiet Kremsmüller) für die bestehenden Anbindungen an das Landesstraßennetz eine wesentliche Erhöhung der Fahrzeugfrequenzen ergibt, eine Kontaktaufnahme mit der NÖ Straßenbauabteilung 2 - Tulln erfolgen sollte.

Nach Rücksprache mit der Fa. Kremsmüller handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben im Wesentlichen um eine Ersatzmaßnahme für bestehende Provisorien (z.B. Rundbogenhallen) bzw. um die Schaffung von Räumlichkeiten zur Entflechtung der betrieblichen Abläufe. Mit dem geplanten Bauvorhaben ist keine Erhöhung des Mitarbeiterstandes geplant. Auch sollen die Lagerkapazitäten nicht gesteigert werden. Es kann daher von keiner wesentlichen Erhöhung der Fahrzeugfrequenz ausgegangen werden, wodurch die bestehende Anbindung an das Landesstraßennetz unbeeinträchtigt bleibt.

An der geplanten Änderung der Bauklasse soll demzufolge festgehalten werden.

1.3. Die Bezirksbauernkammer Bruck/Leitha-Schwechat fordert im Falle der Umsetzung des Änderungspunktes 6 (KG. Rannersdorf) begleitende Maßnahmen für ein uneingeschränktes Befahren des neuen Straßenzuges mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, da eine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch künftig in diesem Bereich parkende Autos befürchtet wird.

Entscheidung des Gemeinderates siehe Punkt 1.1.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) wurden keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf übermittelt.

## 2. Änderungen gegenüber der Auflage

Betreffend Änderungspunkt 3 (KG. Mannswörth) soll im Flächenwidmungsplan abweichend vom aufgelegten Entwurf, keine Ausweisung von "Grünland-Abfallbehandlungsanlage-Klärschlammdeponie" erfolgen. Die Fläche bleibt auch weiterhin als "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" gewidmet (siehe hierzu beiliegende Plandarstellung). Zusätzlich erfolgen Kenntlichmachungen (Fläche mit



ungenügender Tragfähigkeit, Regenüberlaufbecken). Diese Inhalte werden auch im Bebauungsplan berücksichtigt (siehe Planbeilage).

Des Weiteren soll Änderungspunkt 1 (KG. Schwechat) im Flächenwidmungsplan (vorerst) nicht beschlossen werden. Parzelle 459/1 bleibt damit weiterhin als Grünland - Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Die Kenntlichmachungen im Bebauungsplan müssen folglich nicht abgeändert werden.

Bei Änderungspunkt 6 (KG. Rannersdorf) soll - abweichend vom aufgelegten Entwurf und wie bereits unter Punkt 1.1. ausführlich erläutert - die Breite der Verkehrsflächenwidmung im Flächenwidmungsplan nicht 10 m sondern 12 m betragen. Dieser abgeänderte Abstand der Straßenfluchtlinien wird auch im Bebauungsplan entsprechend kenntlich gemacht (siehe beiliegende Plandarstellung).

Folgende Änderungspunkte sollen nunmehr beschlossen werden:

KG. Schwechat:

- 1.) Punkt 1 wird nicht beschlossen.
- 2.) Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung zwischen der Neukettenhofer Straße und Kammsetzergasse und Festlegung von Bebauungsbestimmungen (Parz.Nr. 1128)
- 7.) Erhöhung der Bauklasse von I oder II auf II oder III im Bereich der Firma Kremsmüller (Parz. 177/199, 177/204)
- 8.) Erhöhung der Bebauungsdichte westlich des Multiversums und Aufhebung der gekuppelten Bebauungsweise

KG. Mannswörth:

- 3.) Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung im Bereich der Kläranlage (Parz. 573/11) sowie Darstellung eines Teiles von Parz. 573/9 als Fläche mit ungenügender Tragfähigkeit und Kenntlichmachung zweier Retentionsbecken
- 4.) Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung und Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bereich der nördlich der Römerstraße gelegenen Grundstücke 180, 181, 189/2, 189/3, 192/2 und 192/3

KG. Rannersdorf:

- 5.) Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung nördlich des Tunnels Rannersdorf der Schnellstraße S1 auf Parzelle 126/29

6.) Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung und Festlegung einer Straßenbreite für eine geplante Erschließungsstraße zwischen der Landesstraße B11 und dem Wohnbauland südlich des Trappenweges

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt zur 1. Änderung des digitalen Bebauungsplanes nachfolgende

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

Gemäß §§ 72 und 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, wird der Bebauungsplan für die Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth und Rannersdorf abgeändert und neu dargestellt.

#### **§ 2**

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Beilagen:**



#### **Wechselrede:**

keine

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP),  
Gemeinderätin Madel Claudia(ÖVP), Gemeinderat  
Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderat Szikora  
Lukas(ÖVP), Gemeinderat Szikora Michael(ÖVP),  
Stadtrat Viehberger Ernst(ÖVP), Stadträtin Krenn Mag.  
Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer  
Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

**Lieferungen und Leistungen / GB2**

Antragsteller: **Vizebürgermeister Frauenberger Gerhard**

**SACHVERHALT**

Die im Antrag angeführten Bestellungen von Lieferungen und Leistungen sind für die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Beauftragung folgender Lieferung und Leistung:

Leistung	Firma	brutto
Instandsetzungen an Radrouten	ARGE Straßenbau Schwechat 2012 Teerag Asdag / Alpine / Granit Oberlaaer Straße 276 1239 Wien	€ 31.883,40

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VSt. 5/612-0021 zu entnehmen.

Wechselrede: keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 14 der Tagesordnung

**Aktion "Jugend im Schnee" - Snow & Fun**

Antragsteller: **Stadträtin Binder Beatrix**

**SACHVERHALT**

Wie in den vergangenen Jahren soll es für die in den Semesterferien stattfindende Aktion "Jugend im Schnee", veranstaltet von den Naturfreunden Schwechat, wieder eine Förderung seitens der Stadtgemeinde Schwechat geben.

Anders als in den vergangenen Jahren stellt die Stadtgemeinde Schwechat den Zuschuss nicht individuell pro TeilnehmerIn, sondern als Gesamtbetrag den Naturfreunden Schwechat für die Aktion zur Verfügung. Die Förderungssumme wird seitens der Naturfreunde Schwechat wie folgt verwendet:

.) Die ersten 40 Anmeldungen erhalten einen Zuschuss von € 150,-. Hierbei müssen folgende Kriterien seitens der Naturfreunde Schwechat beachtet werden:

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer muss seinen Hauptwohnsitz in Schwechat haben und im Alter zwischen 4 und 18 Jahre sein. Weiters werden arbeitslose Jugendliche, Lehrlinge, SchülerInnen und ordentliche StudentInnen nach Vorlage eines Nachweises berücksichtigt (Altersbegrenzung analog zur Kinderbeihilfe).

.) sollte es keine 40 Förderungen geben, so wird die Differenz für Veranstaltungen vor Ort verwendet (z.B. Kegelnabend, Schlussveranstaltung, usw...)

Zusätzlich zum Förderbetrag kommen die Kosten für die Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Eine Kostenaufstellung sowie ein Bericht über die Ferienwoche müssen dem Jugendreferat vorgelegt und dem Gemeinderat berichtet werden.

Nach Vorberatung im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt für die Aktion Jugend im Schnee, veranstaltet von den Naturfreunden in den Semesterferien 2013 in Spital/Phyrn, eine Förderung in der Höhe von € 6.000,-. Dazu kommen die Kosten für die Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung. Die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag 2013 auf der VAST 1/4392-7280 vorzusehen.

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

379. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. November 2012

Punkt 15 der Tagesordnung

**Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen : Subvention - NÖ Hilfswerk  
Familie aktiv Schwechat;**

Antragsteller: **Stadträtin Binder Beatrix**

**SACHVERHALT**

Das "NÖ Hilfswerk Familie aktiv" soll von der Stadtgemeinde Schwechat auch heuer wieder für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter/väter eine Subvention erhalten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Dem "NÖ Hilfswerk aktiv Schwechat" 2320 Schwechat, Brauhausstraße 8, Objekt 69, wird für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter eine Subvention in der Höhe von € 5.800,00 gewährt. Die Mittel hierfür sind auf der VA-Stelle 1/240-7570 vorgesehen.

**Wechselrede:**

GR Ertl  
STR Binder  
BGM Abg. z. NR Fazekas

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.



379. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. November 2012

Punkt 16 der Tagesordnung

### **Kooperationsverträge (Rahmenvertrag und Vertrag 2012/13) für die überbetriebliche Lehrausbildung**

Antragsteller: **Stadträtin Binder Beatrix**

#### **SACHVERHALT**

Das BFI als Träger der Überbetrieblichen Lehrlingsausbildung (ÜBA) hat erstmals mit dem Lehrjahr 2012/13 zwei Verträge für die Kooperation ausgesandt. Einen Rahmenvertrag über die Ausbildung der Jugendlichen, der gültig ist, solange Jugendliche in der Lehrwerkstätte ausgebildet werden, und einen Vertrag über das aktuelle Projektjahr, wo die maximale Lehrlingszahl geregelt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat möge die unter ./1 angeschlossenen, einen integrativen Bestandteil dieses Antrages bildenden Kooperationsverträge betreffend die Überbetriebliche Lehrlingsausbildung beschließen.

Beilage:



07.11.2012 Beilage  
A1 Pkt 4 Kooperation:

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

379. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. November 2012

Punkt 17 der Tagesordnung

**Seniorenzentrum Schwechat; Neuvergabe von Wohnungen  
nachträgliche Berichterstattung**

Antragsteller: **Stadtrat Ottahal Wolfgang**

**SACHVERHALT**

Mittels Sofortmaßnahme des Bürgermeisters konnte folgende Person im  
Seniorenzentrum einziehen  
Fr. Johanna Schuh, Wohnung 209  
(Angemeldet seit 1995)

Wechselrede: keine

379. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. November 2012

Punkt 18 der Tagesordnung

### **Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 11 - Abschluss eines Mietvertrages**

Antragsteller: **Bürgermeister Fazekas Hannes**

#### **SACHVERHALT**

Da die Betreuung der Parzelle 11 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch die Mieterin Frau Renate Hierzmann, Scheunengasse 25-31/2/13, 3430 Tulln, aus persönlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun ein neuer Mietvertrag mit Herrn Christian Wittmann, Mannswörther Strasse 57/7/3, 2320 Schwechat abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Christian Wittmann, Mannswörther Strasse 57/7/3, 2320 Schwechat, hinsichtlich der Parzelle 11 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen;

Das Vertragsverhältnis beginnt einvernehmlich mit 01.12.2012 und endet am 30.06.2035.

Der jährliche Bestandszins für die Parzelle 11 beträgt € 152,13 (Basis: Jänner 2011, Indexzahl 261,6 VPI 76)

Die sonstigen Bedingungen bleiben unverändert.

Wechselrede: keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 19 der Tagesordnung

### **Zuwendungen an Sportvereine**

Antragsteller: Stadtrat Vizral Ing. Markus

#### **SACHVERHALT**

Der in Schwechat ansässige Verein Erster Schwechater Baseball- und Softball-Club hat um die Gewährung einer Subvention für das Sportjahr 2012 angesucht. Die nähere Begründung kann nachstehend entnommen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Nachfolgender Verein hat für das Sportjahr 2012 um eine Subvention angesucht:

Erster Schwechater Baseball- und Softball-Club

Der Erste Schwechater Baseball- und Softball-Club soll zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes die im Voranschlag 2012 vorgesehene Subvention in Höhe von € 5.800,-- erhalten.

Die erforderlichen Kreditmittel sind bei der VASSt. 1/2690-7570 budgetiert.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 20 der Tagesordnung

**Tätigkeit des Prüfungsausschusses**

Vortragender: **Gemeinderat Pinka DI Peter**

**SACHVERHALT**

Am 2. Oktober 2012 fand eine unvermutete Kassakontrolle (Abt. 1) statt. Die diesbezügliche Überprüfung wurde auch anlässlich des vorgesehenen Wechsels in der Person des Kassenverwalters (§ 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973) vorgenommen.

Geprüft wurde der Buchungstag vom 25.9.2012 (Kontoauszüge, Tagesabschluss, Kassatagesbericht).

Die hinsichtlich der Kautionen für die Gemeindewohnungen und das Seniorenzentrum erfolgte Änderung von der Sparbuchform zur Sammelkontomöglichkeit, mit Unterkonto für jeden einzelnen Mieter, weist einen Gesamtbetrag von € 1,055.306,89 aus.

Die Summe des Gesamt-Istbestandes beträgt € 1.563.088,57.

Es besteht derzeit ein Kassenkredit in Höhe von € 2,305.782,35. Der Kassenkredit darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Dies sind € 6,438.090,--.

Weiters erfolgte die Prüfung des heutigen Barkassenbestandes. In diesem Zusammenhang war ein Kassenbestand in Höhe von € 18.938,60 festzustellen.

Die heutige Prüfung der Parkmünzenbestandsliste ergab 2.195 Parkmünzen von denen 1.200 Stück, aus Sicherheitsgründen, im Safe der Buchhaltung gelagert werden.

Es gab keine Beanstandung.

Seitens des Herrn Kirchner wurde auf eine Stellungnahme verzichtet.

Schriftliche Äußerungen des Bürgermeisters / Kassenverwalters: Äußerungen erübrigten sich.

Den Mitgliedern des Gemeinderates steht das Recht auf Einsichtnahme in das Prüfungsausschussprotokoll zu.

Am 23. Oktober 2012 fand eine Überprüfung der Haftungen der Stadtgemeinde Schwechat gegenüber der Multiversum Betriebs GmbH statt.

Eingeladen zur heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses wurden Hr. Bürgermeister Fazekas, in seiner Funktion als Gesellschaftsvertreter der Stadtgemeinde Schwechat und Hr. Ing. Pristusek.

Eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn teilte Hr. Bürgermeister Fazekas dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR DI Pinka mit, dass er nicht an der Sitzung teilnehmen wird.

Hr. Ing. Pristusek erläutert, dass er über die wirtschaftlichen Belange der Multiversum Betriebs GmbH keine Auskunft erteilen kann, da er mit dieser Thematik nicht befasst ist. Auskunft kann er über die Abwicklung der Grundstücksverkäufe zum Multiversum geben.

Da daher keinerlei Auskünfte zum Prüfungsthema eingeholt werden konnten, muss die Sitzung ohne Ergebnis beendet werden.

Empfehlung an den Herrn Bürgermeister:

Sollten künftig Unklarheiten bezüglich des Prüfungsthemas und der dazu eingeladenen Personen bestehen, ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, zeitgerecht und persönlich darüber zu informieren.

Weiters wird empfohlen, bezüglich der ausstehenden Haftungen zu überprüfen, ob laut Artikel 10 der "Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik" Risikovorsorgen zu bilden sind. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind dem Gemeinderat zu berichten.

Stellungnahme BGM Abg. z. NR Hannes Fazekas:

Sehr geehrter Herr GR DI Pinka!

Wenn der Prüfungsausschuss meine Teilnahme bei einer seiner Sitzungen wünscht, so erwarte ich mir schon, vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dazu persönlich eingeladen zu werden. Dann ist es für mich auch selbstverständlich, bei etwaigen Unklarheiten bezüglich des Prüfungsthemas und der dazu eingeladenen Personen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zeitgerecht und persönlich darüber zu informieren.

Zur Empfehlung betreffend ausstehende Haftungen merke ich Folgendes an:

Eine landesgesetzliche Verordnung betreffend Risikovorsorge wurde bis dato noch nicht erlassen. Selbstverständlich werden wir diesen Punkt aber weiterhin im Auge behalten.

Seitens des Herrn Ing. Pristusek wurde auf eine Stellungnahme verzichtet.

Schriftliche Äußerungen des Kassenverwalters: Äußerungen erübrigten sich.



Den Mitgliedern des Gemeinderates steht das Recht auf Einsichtnahme in das Prüfungsausschussprotokoll zu.

**Wechselrede:**

BGM Abg. z. NR Fazekas (5x)  
GR DI Pinka (2x)  
GR Liebenauer  
GR Schaidler